

FLUGHAFEN BASEL-MULHOUSE

Tätigkeit «Reiseveranstalter»

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

2024



REISEVERANSTALTER

I. AUSSCHREIBUNGSORDNUNG

Flugplatzhalter

AEROPORT DE BALE-MULHOUSE
BP 60120 – F-68304 SAINT LOUIS CEDEX

FLUGHAFEN BASEL-MULHOUSE
Postfach 142 – CH-4030 BASEL
www.euroairport.com

Projektleiter des Flugplatzhalters

Herr Fabrice LEGROS
Abteilung Immobilienbewirtschaftung
Flughafen Basel-Mulhouse
BP 60120 – F-68304 SAINT LOUIS CEDEX
E-Mail: TO2024@euroairport.com

Stichtag für die Einreichung der Angebote:
25. JANUAR 2024 13:00 Uhr

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung sowie der Einreichung eines Angebots werden ohne Einschränkungen die Bedingungen und Bestimmungen dieser Ausschreibungsordnung und der Dokumente in den Ausschreibungsunterlagen akzeptiert.

Inhalt

Ausschreibungsordnung

PRÄAMBEL

I. AUSSCHREIBUNGSORDNUNG	2
1 - GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG	5
1.1. AUFTRAGGEBER	5
1.3. VERÖFFENTLICHUNG	5
3 - INHALT UND FORM DER ANGEBOTE	8
4 - GÜLTIGKEITSDAUER DER ANGEBOTE	10
5. BEURTEILUNG DER ANGEBOTE UND VERGABE DER SCHALTER	10
6 - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	11

ALLGEMEINES ZUM FLUGHAFEN BASEL-MULHOUSE

Geografische Lage, Geschichte und Status

Der Flughafen Basel-Mulhouse (im Folgenden «der Flughafen» genannt) ist eine öffentliche französisch-schweizerische Einrichtung, die dem Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens unterliegt. Der Sitz des Flughafens befindet sich in Frankreich. Das gesamte Flughafengelände befindet sich somit auf französischem Staatsgebiet, hat aber einen schweizerischen Zollsektor, der über eine Zollstrasse an die Schweiz angebunden ist.

Weitere Informationen zum juristischen Rahmen des Flughafens finden die Bewerber auf der Website des Flughafens www.euroairport.com/de, in der Rubrik «Der EuroAirport» unter «Schweizerisch-Französischer Staatsvertrag vom 4. Juli 1949».

Der Geschäftsname des Flughafens ist «EuroAirport® Basel-Mulhouse-Freiburg». Dieser Name ist durch mehrere französische und internationale Marken geschützt, die beim französischen Patent- und Markenamt INPI hinterlegt sind.

Der Flughafen, der der einzige binationale Flughafen der Welt ist, befindet sich im Herzen des Dreiländerecks, in der Nähe von Basel (CH), Mulhouse (FR) und Freiburg (DE).

Der Euroairport® heute

Der EuroAirport® profitiert stark von seiner aussergewöhnlichen Lage im Zentrum Westeuropas und von drei wirtschaftsstarken Regionen (Elsass, Nordwestschweiz und Baden-Württemberg). Er ist der am besten ausgestattete Flughafen in der Region Oberrhein und kann dank seiner Infrastruktur jede Art von Flugverkehr aufnehmen.

Der EuroAirport® ist nicht nur ein Tor zur Welt, sondern für alle Besucher von ausserhalb auch ein Tor zu den Regionen Elsass, Nordwestschweiz und Baden-Württemberg. Dieses Potenzial wird durch eine aktive und zielgerichtete Tourismusförderung auf regionaler Ebene kontinuierlich weiterentwickelt.

Der EuroAirport® ist ein regionales Drehkreuz für direkte Flugverbindungen nach Europa und in die Mittelmeerregion: Athen, Paris, Wien, London, Amsterdam, Frankfurt, München, Istanbul, Antalya, Izmir und Barcelona. 2022 zählte der Flughafen 7 Millionen Passagiere. Für 2023 werden 7,4 Millionen erwartet.

Grosse Luftfahrtallianzen wie Star Alliance, Oneworld und Skyteam bieten mehrmals täglich Verbindungen zu den wichtigsten europäischen Drehkreuzen und zum interkontinentalen Luftverkehr an: Amsterdam, London, Frankfurt, Paris, Düsseldorf, München, Istanbul, Barcelona, Madrid und Wien.

Strukturierende Projekte

Das EMT-Projekt (Evolution Modulaire du Terminal; Modulare Entwicklung des Terminals) zielt auf die Modernisierung des Terminals ab, um künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Das Projekt ist «modular», weil es in mehrere trennbare Bauwerke unterteilt ist, deren Bau je nach Entwicklung des Passagierverkehrs eingeleitet werden kann.

Derzeit untersucht und plant der Flughafen dieses Projekt, um bei Bedarf reaktiv Investitionen tätigen zu können. Der Beginn der Arbeiten, am Airside-Teil, ist frühestens für Anfang 2027 vorgesehen.

Die Passagiere

Im Jahr 2022 zählte der Flughafen 7 Millionen Passagiere, was ihn zur siebtgrössten Flughafenplattform in Frankreich und zur drittgrössten in der Schweiz macht.

Verkehrsprognose für den Zeitraum 2023-2030

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl PAX (Millionen)	7,4	8,0	8,6	9,0	9,4	9,8	10,2	10,5

1 - Gegenstand der Ausschreibung

1.1. Auftraggeber

Der Auftraggeber, der im Rahmen eines Vertrages Genehmigungen zur temporären Nutzung (AOT) erteilt, ist der Flughafen Basel-Mulhouse, eine öffentliche französisch-schweizerische Einrichtung, die dem Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens unterliegt. Er wird vertreten durch seinen Direktor und den Chief Operating Officer.

Tel. (+33) (0)3.89.90.31.11 Frankreich - (+41) (0)61/ 325.31.11 Schweiz

1.2. Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Zurverfügungstellung von Schaltern für Reiseveranstalter/Reisebüros auf dem Flughafengelände, im Rahmen eines Vertrags zur temporären Nutzung des Gemeineigentums des Staates. Als Datum für den Vertragsbeginn ist der **15. Juni 2024** vorgesehen und als Enddatum der **15. Oktober 2028**.

Die Vertragslaufzeit kann verkürzt werden, wenn der Flughafen die von den Schaltern eingenommenen Bereiche benötigt, insbesondere aus betrieblichen Gründen oder für die Durchführung von Bauarbeiten.

Die Erlaubnis zur Nutzung eines Schalters wird gegen die Zahlung einer **Nutzungspauschale** erteilt.

Die Schalter befinden sich im schweizerischen öffentlichen Bereich des Flughafens auf der Ebene 3 «Abflüge».

Der Flughafen behält sich das Recht vor, den Auftrag nicht zu vergeben, falls er kein ihm angemessen erscheinendes Angebot erhält. In diesem Fall wird die Ausschreibung für erfolglos erklärt und der Flughafen teilt dies allen Bewerbern mit.

1.3. Veröffentlichung

Die vorliegende Ausschreibung wird auf der Website des Flughafens Basel-Mulhouse veröffentlicht.

2 - Ausschreibungsbedingungen und Einreichung von Angeboten

2.1. Zusammensetzung der Ausschreibungsunterlagen

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Komponenten.

2.2. Art der Ausschreibung

Diese Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung, die sich aus dem europäischen und französischen Recht ergeben.

Der Flughafen Basel-Mulhouse sorgt für eine vertrauliche Behandlung der Angebote und gibt keine Informationen aus den Angeboten an andere Bewerber weiter.

Er behält sich jedoch das Recht vor, alle ihm dienlich erscheinenden Elemente aus den Angeboten eines oder mehrerer Bewerber(s) und/oder aus seiner schriftlichen und mündlichen Kommunikation mit den Bewerbern zu verwenden, um Zusätze zum bzw. Änderungen am ursprünglichen Text des Nutzungsvertrags vorzunehmen.

Die Bewerber sind zur strikten Geheimhaltung aller Hinweise, Informationen und/oder Dokumente verpflichtet, die ihnen im Laufe des Ausschreibungsvorgangs vom Flughafen zur Verfügung gestellt werden. Somit sind sie dazu verpflichtet:

- die Hinweise, Informationen und/oder Dokumente des Flughafens nicht für andere Zwecke als zur Erstellung eines Angebots an den Flughafen Basel-Mulhouse im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung zu verwenden;
- diese Informationen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Flughafens Basel-Mulhouse weder ganz noch teilweise in irgendeiner Weise und aus irgendeinem Grund zu speichern oder zu vervielfältigen;
- diese Informationen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Flughafens Basel-Mulhouse weder ganz noch teilweise in irgendeiner Weise und aus irgendeinem Grund an Dritte weiterzugeben oder offenzulegen; wobei als Dritte insbesondere auch Erfüllungsgehilfen der Bewerber gelten, die diese Informationen nicht zur Erfüllung der in ihrem Arbeitsvertrag festgelegten Aufgaben benötigen.
- alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch ihre Erfüllungsgehilfen, in welcher Funktion auch immer, zu gewährleisten. Die Bewerber haften für den Umgang von Dritten mit Dokumenten und Informationen, die sie für die Zwecke dieser Ausschreibung an diese weitergeben müssen.
- Bei Nichtbeachtung seiner Vertraulichkeitsverpflichtungen durch einen Bewerber ist dieser verpflichtet, den Flughafen für den entstandenen Schaden zu entschädigen.

2.3. Vertragsbestimmungen

Siehe das Muster für Verträge zur temporären Nutzung des Gemeineigentums des Flughafenbereichs und die Pflichtenhefte, die diesem beigelegt werden, beide als Anlagen beigelegt.

2.4. Sprache der eingereichten Angebote

Die Angebote müssen in französischer oder, falls der Bewerber in der deutschsprachigen Schweiz ansässig ist, in deutscher Sprache mit beiliegender französischer Übersetzung eingereicht werden. Alle eingereichten Angebote werden ausschliesslich anhand der Version in französischer Sprache beurteilt.

Da die Vertragssprache des Flughafens Basel-Mulhouse Französisch ist, wird die endgültige Vereinbarung einschliesslich ihrer Anlagen in französischer Sprache erstellt und unterzeichnet.

2.5. Währung

Die verwendete Währung ist der Euro.

Bewerber mit Sitz in der Schweiz können ihre Angebote in Schweizer Franken unterbreiten. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der Bewerber damit einverstanden ist, dass der Flughafen sein Angebot umrechnet, indem er den Wechselkurs anwendet, den die Buchhaltung des Flughafens am Stichtag der Angebotseinreichung anwendet, gerundet auf 2 Dezimalstellen. Die Bewerber müssen die Beträge in ihrem Angebot ohne Steuern angeben.

2.6. Bedingungen für die Angebotseinreichung

Die Bewerbungen und Angebote müssen per E-Mail eingereicht werden. Der in dieser Ausschreibungsordnung festgelegte Stichtag für die Einreichung von Angeboten bezieht sich auf die Einreichung von Angeboten per E-Mail.

Ein auf dem Postweg eingereichtes Angebot kann vom Flughafen nach dem Stichtag in Empfang genommen werden, sofern das Angebot VOR dem vorgenannten Stichtag per E-Mail eingereicht wurde.

Als verspätet und nicht zu berücksichtigen gelten:

- Angebote, die ausschliesslich auf dem Postweg eingereicht wurden,
- Angebote, die nach dem in dieser Ausschreibungsordnung angegebenen Stichtag für die Einreichung der Angebote per E-Mail eingereicht wurden.

2.6.1. Die elektronische Übermittlung von Angeboten erfolgt per E-Mail mit Empfangsbestätigung an folgende Adresse: service.juridique@euroairport.com

Die Betreffzeile der E-Mail muss folgende Angaben enthalten:

Angebot für die Tätigkeit «Reiseveranstalter» Name des Bewerbers «.....»

Die Bewerber stellen sicher, dass das für die Übermittlung ihres Angebots verwendete Tool geeignet ist, um den rechtzeitigen Eingang der Unterlagen bei der angegebenen E-Mail-Adresse zu ermöglichen.

Elektronisch übermittelte Angebote, deren Hochladen nach der auf dem Deckblatt angegebenen Frist abgeschlossen ist, sind nicht gültig. Der Bewerber trägt die Risiken und Gefahren in Verbindung mit der Übertragung von elektronischen Dateien allein.

3 - Inhalt und Form der Angebote

3.1. Umfang des Angebots

Die Ausschreibung bezieht sich auf vier **(4) Schalter**, die wie folgt angeordnet sind:

- Schalter 1
- Schalter 2
- Schalter 3
- Schalter 4

Die Schalter werden mit Bildschirmen für die Kommunikation des Auftragnehmers ausgestattet.

Die Standorte der **Schalter** sind in **Anlage 1** angegeben.

3.2. Einzureichende Dokumente

3.2.1. INHALT DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN (UMSCHLAG 1)

Die Bewerbungsunterlagen müssen Folgendes enthalten:

- A – ein Bewerbungsschreiben** gemäss der Vorlage des Flughafens Basel-Mulhouse, die von der Website www.euroairport.com/de aus der Rubrik «Business & Partner / Beschaffungswesen / Dokumentation / 5 / Spezifische Formulare für die Abgabe von Bewerbungen im Rahmen der Nutzungsgenehmigungen - AOT» heruntergeladen werden kann.
- Bewerbungsschreiben für Nutzungsgenehmigung (AOT)
 - Erklärung für Nutzungsgenehmigung (AOT)
- B – eine eidesstattliche Erklärung**, aufgeführt im Dokument «Erklärung für Nutzungsgenehmigung», ordentlich ausgefüllt und unterzeichnet, gemäss der Vorlage des Flughafens Basel-Mulhouse. Wenn ein Bewerber zur Ausschreibung zugelassen wird und der Flughafen beabsichtigt, ihm den Zuschlag zu erteilen, muss er im Zuge bzw. nach Abschluss der Verhandlungen die in der Erklärungsvorlage aufgeführten Nachweise erbringen.
- C – Eine Beschreibung des Bewerberunternehmens** (Land des Firmensitzes, Organisation, Ausrichtung und Ziele, angebotene Dienstleistungen etc.)
- D – Finanzielle Kapazitäten des Bewerberunternehmens**
- a. Umsatz vor Steuern der 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand
 - b. Rechtsform, Höhe des Gesellschaftskapitals, Identität und Funktion der natürlichen Person(en) mit der Befugnis, für das Unternehmen Verpflichtungen einzugehen
 - c. Letzer Jahresbericht
- E. Technische Kapazitäten des Bewerberunternehmens**
- a. Expertise, materielle und personelle Ressourcen (inklusive Organigramm und Personalstärke des Unternehmens, Vermerk zur Organisation der Qualitätskontrolle im Unternehmen)
 - b. Geschäftliche Referenzen in der Tourismusbranche

F. Ein Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 3 Monate

- Möchte ein Unternehmen für seine Bewerbung die Kompetenzen anderer Wirtschaftsakteure hinzuziehen, so muss jeder dieser Akteure ebenfalls die Dokumente einreichen, die vom Bewerber zum Nachweis seiner professionellen, technischen und finanziellen Eignung gefordert werden.
- Zugelassene Sprachen: Die Bewerbungsunterlagen werden beim Flughafen in französischer Sprache eingereicht; bei Bewerbern mit Sitz in der Schweiz kann aber auch eine Version in deutscher Sprache beigelegt werden.

3.2.2. INHALT DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN (UMSCHLAG 2)

Die Bewerber erstellen ihr Angebot auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen.

Kleinere Anpassungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Bewerbers sind zulässig.

Es werden ausschliesslich Angebote von Bewerbern berücksichtigt, die sich auf den Ausschreibungsgegenstand beziehen und die sich nach Analyse ihrer finanziellen Situation, ihrer technischen und personellen Ressourcen und ihrer Referenzen als geeignet erweisen.

Die Bewerber entscheiden frei über die Form ihrer Angebote, wobei Folgendes enthalten sein muss:

A. Ein Argumentarium, das das Projekt im Detail beschreibt und insbesondere die folgenden Punkte enthält:

1) Die vorgeschlagene Geschäftspolitik; die Unterlagen müssen Folgendes enthalten:

1. Personelle Ressourcen für die kommerzielle Entwicklung des Standorts
2. Geschäftsstrategie, um sich von der Konkurrenz abzuheben
3. Partnerschaften mit Fluggesellschaften
Für jede Fluggesellschaft die Anzahl der zum Weiterverkauf vergebenen Plätze, mit entsprechendem Nachweis. Diese wichtige Information wird in die Prüfung und Beurteilung der Angebote einbezogen.
4. Liste der vertretenen Reiseveranstalter,
5. Liste der angebotenen Dienstleistungen.

2) Identität und Funktion der Person, die zu Verhandlungen mit dem Flughafen befugt ist, ihre Position im Unternehmen bzw. der Geschäftsstruktur etc.

B. Finanzieller Vorschlag

Als Gegenleistung für die Genehmigung zur Nutzung und Belegung des Gemeineigentums des Flughafenbereichs zahlt der Auftragnehmer eine Nutzungsgebühr an den Flughafen. Diese Gebühr wird als jährliche Pauschale gezahlt (Dokument A).

Der Bewerber schlägt in seinem Angebot einen Betrag für die Nutzungsgebühr vor. Dieser liegt nicht unter 6'000 CHF vor Steuern jährlich; dieser Betrag entspricht dem jährlichen Mindestentgelt.

Eine detaillierte Gewinn- und Verlustprognose für die Vertragslaufzeit wird zusammen mit dem finanziellen Vorschlag eingereicht.

3.3. Detailänderungen an den Ausschreibungsunterlagen

Der Flughafen behält sich das Recht vor, bis spätestens fünfzehn (15) Tage vor dem für die Einreichung der Angebote festgelegten Stichtag Detailänderungen an den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen. Die Angebote müssen somit den angepassten Unterlagen entsprechen, ohne dass diesbezüglich Beschwerde eingereicht werden könnte.

4 - Gültigkeitsdauer der Angebote

Die Angebote sind einhundertfünfzig (150) Tage ab dem auf der ersten Seite der vorliegenden Ausschreibungsordnung angegebenen Stichtag für die Einreichung der Angebote gültig.

5. Beurteilung der Angebote und Vergabe der Schalter

Die Sitzung zur Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

5.1. Beurteilung der Angebote

Der Flughafen trifft seine Auswahl auf der Grundlage der folgenden gewichteten Kriterien, wobei die Reihenfolge nichts über die Wichtigkeit der einzelnen Punkte aussagt:

Kriterien		Punkte
1	Vorgeschlagene Nutzungsgebühr	50
2	Geschäftspolitik Darunter die Anzahl der zum Weiterverkauf vergebenen Plätze der Fluggesellschaften im Abflugbereich des EuroAirport	50
Gesamt		100

Nach Abschluss der Angebotsabgabe und -durchsicht organisiert der Flughafen bei Bedarf eine Verhandlungsrunde mit einer Vorauswahl an Bewerbern, um die Eignung ihrer Angebote in Hinblick auf die Ziele und Erwartungen des Flughafens zu beurteilen. Nach Abschluss dieser Verhandlung kann der Flughafen die Bewerber um eine Präzisierung ihrer ursprünglichen Angebote bitten.

Die Bewerber haben sich dafür im Februar 2024 verfügbar zu halten. Sie werden per E-Mail über Ort und Zeit der Verhandlungen informiert.

5.2. Ausschlusskriterien

Vom Verfahren ausgeschlossen sind Bewerber, die sich in einer der folgenden Situationen befinden:

- 1) Liquidations- oder Privatkonkursverfahren; Bewerber, die sich in einem gerichtlichen Sanierungsverfahren befinden, müssen nachweisen, dass sie berechtigt sind, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen;
- 2) Unternehmen oder ihre De-facto-Führungskräfte mit Verurteilungen für Delikte, die ihre berufliche Integrität beeinträchtigen;
- 3) Unternehmen, die ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen nicht erfüllt haben;
- 4) Unternehmen, die wegen Schwarzarbeitsdelikten verurteilt wurden;
- 5) Wortlaut der Tätigkeitsbeschreibung im Handelsregisterauszug in Übereinstimmung mit der Tätigkeit, die Gegenstand der Ausschreibung ist.

5.3. Vergabe der Schalter

Nach Abschluss des Verfahrens informiert der Flughafen die Bewerber per E-Mail über die Annahme oder Ablehnung ihres Angebots.

Der Flughafen nimmt mit dem/den vorgesehenen Auftragnehmer(n) die Ausarbeitung des Vertrags und seiner Anlagen vor. Der Vertrag wird dann dem Auftragnehmer vor Beginn seiner Erfüllung vorgelegt.

6 - Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen können unter den unten aufgeführten Bedingungen von den folgenden Personen bereitgestellt werden:

6.1. Administrative Auskünfte

FLUGHAFEN BASEL-MULHOUSE
Immobilienbewirtschaftung
BP 60120
68304 SAINT-LOUIS CEDEX
E-Mail: TO2024@euroairport.com

6.2. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Einreichung eines Angebots akzeptiert der Bewerber die Bestimmungen der Ausschreibungsordnung und der Dokumente, auf die sich diese bezieht, sowie die Betriebsvorschriften des Flughafens.

Bewerber, deren Angebot nicht angenommen wird, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Erstellung des Angebots oder auf sonstige Entschädigungen jeglicher Art.

Der Flughafen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung nicht weiter zu verfolgen, falls er kein ihm angemessen erscheinendes Angebot erhält, oder aus jedem anderen Grund. In diesem Fall wird die Ausschreibung für ganz oder teilweise erfolglos erklärt und der Flughafen teilt dies allen betroffenen Bewerbern mit.

6.3. Verkehrsdaten

Statistische Daten zum Passagierverkehr des Flughafens Basel-Mulhouse, die an die Bewerber weitergegeben werden, sind nur Orientierungswerte und haben keinen Vertragscharakter.

Diese Daten sind vertraulich: Ihre Nutzung ist beschränkt auf die Einschätzung der Tätigkeit, die Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist; jegliche nicht genehmigte Weitergabe führt zu Schadenersatzansprüchen des Flughafens gegenüber dem Verursacher.

FINANZIELLER VORSCHLAG (Dokument A)
Schalter Reiseveranstalter

Ich, Herr/Frau _____
handelnd in der Funktion _____
für das Unternehmen _____,

**verpflichte mich, den Schalter am Flughafen Basel-Mulhouse unter den folgenden
Konditionen zu betreiben:**

1. Vorgeschlagene jährliche Pauschalgebühr
(anzugeben in Schweizer Franken, vor Steuern)

ANNEXE 1 Projet / Aménagement de principe

